

Geschlecht, Gewalt und Ehre in der europäischen Moderne

Ehrenstrafen, Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen

Jan Ilhan Kizilhan und Claudia Klett

Gewalt gegen Frauen ist laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Bereits in den 1990er-Jahren wurde geschlechtsspezifische Gewalt als ›Gender Based Violence‹ im internationalen Diskurs thematisiert. Im Abschlussdokument der Weltfrauenkonferenz, der Pekinger Erklärung von 1995, wird sie wie folgt definiert:

»Der Begriff ›Gewalt gegen Frauen‹ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben. Infolgedessen umfasst Gewalt gegen Frauen und Kinder unter anderem folgende Formen:

- körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie (Misshandlung von Frauen, sexueller Missbrauch von Kindern, Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift, Zwangsverheiratung, Vergewaltigung in der Ehe, Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalt im Zusammenhang mit Ausbeutung)

- körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Gemeinschaft, so auch Vergewaltigung, Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und anderswo, Frauenhandel und Zwangsprostitution vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, wo immer sie auftritt.

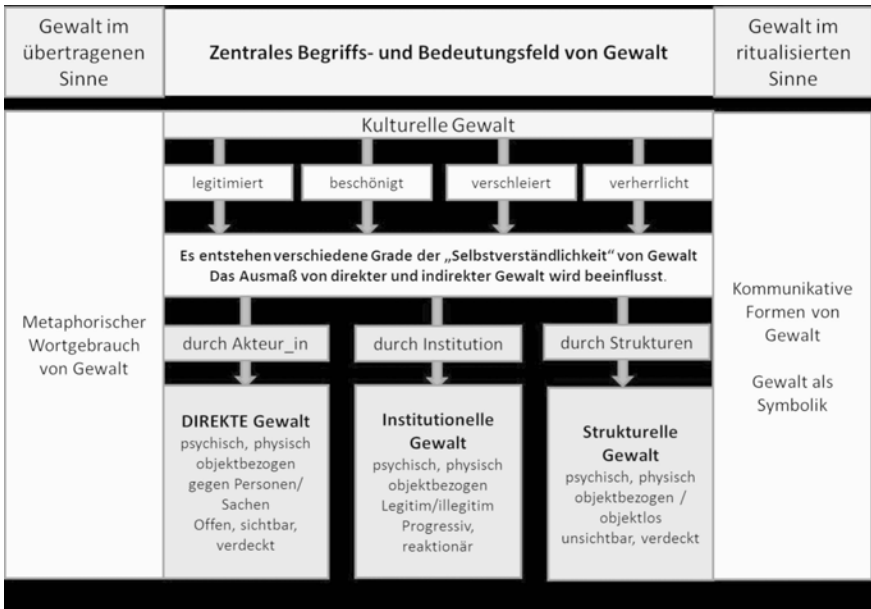
- vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, wo immer sie auftritt.«¹

1 United Nations: The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4.–15.9.1995, New York 1995, URL: <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/BDPfA%20E.pdf>, Stand 19.9.2022, hier S. 48–49.

Wird neben der Kategorie des ›biologischen Geschlechts‹ auch die Kategorie ›Gender‹ (des ›sozialen Geschlechts‹) einbezogen, ist folgende aktuelle Definition noch umfassender:

»Gewalt im Geschlechterverhältnis ist jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.«²

Abb. 36: Zentrales Begriffs- und Bedeutungsfeld von ›Gewalt‹, Grafik: Anja Teubert/Jan Ilhan Kizilhan, 2018



Gewalt, hier insbesondere gegen Frauen und Mädchen gerichtete Gewalt, zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. So wird unterschieden zwischen struktureller, institutioneller und direkter, gegen Personen und Sachen gerichteter Gewalt (Abb. 36). Ausgehend von gesellschaftlichen Normen und Werten (›kultureller Gewalt‹) wird Gewalt mit dem Ziel von Macht und Kontrolle auch durch Sprache, Symbolik und bestimmte Kommuni-

2 Carol Hagemann-White: »Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis«, in: Cornelia Helfferich/Barbara Kavemann/Heinz Kindler (Hg.), Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt, Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 13–31, hier S. 18–19; vgl. weiterhin: Margit Brückner: »Transformationen im Umgang mit Gewalt im Geschlechterverhältnis: Prozesse der Öffnung und der Schließung«, in: Barbara Rendtorff/Birgit Riegraf/Claudia Mahs (Hg.), 40 Jahre Feministische Debatten. Resümee und Ausblick, Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2014, S. 59–73.

kationsformen ausgeübt. Diese prägen sowohl Individuum wie Gesellschaft und lassen Gewalt zu einem gewissen Grad ›selbstverständlich‹ erscheinen.

Beispiele für geschlechtsspezifische Gewalt sind häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt. Eine einheitliche Definition von ›häuslicher Gewalt‹ gibt es nicht, doch meistens ist damit die Gewalt gemeint, die zwischen Erwachsenen innerhalb einer Intim- oder Familienbeziehung ausgeübt wird und Kontrolle und Machtausübung zum Ziel hat.³ In der überwiegenden Zahl der Fälle sind Männer die Täter und Frauen – gemeinsam mit den Kindern – die Geschädigten. 20 bis 59 Prozent der weiblichen Weltbevölkerung, so Brückner,⁴ sind von häuslicher Gewalt betroffen. Misshandlungen durch den Ehemann oder Lebenspartner gehören zum Lebensalltag vieler Frauen.

Häusliche Gewalt zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie im privaten Bereich stattfindet. Der Schutz der Privatsphäre schützt hier oft auch die Tat. Zeug*innen (Hören von Schreien und Schlägen) von häuslicher Gewalt haben häufig nur geringe Möglichkeiten, im Laufe der direkten Gewalthandlung einzuschreiten. Häusliche Gewalt konkretisiert sich in

- körperlicher Gewalt, wie an den Haaren ziehen, Ohrfeigen, Faustschlägen, Kneifen, Stoßen, Würgen, Fesseln und Angriffen mit Gegenständen aller Art (auch Waffen);
- psychischer Gewalt, wie dem Klein- und Lächerlichmachen (auch in der Öffentlichkeit), ständigem Verbessern, Korrigieren, Bemäkeln von Alltäglichkeiten, Demütigungen, Drohungen, den Kindern etwas anzutun oder mit den Kindern wegzugehen bis hin zu Morddrohungen;
- sozialer Gewalt, die sich in einer ständigen Kontrolle der Kontakte, dem Verbot, Kontakte zu pflegen, Einsperren bis hin zu einer völligen Isolation der Betroffenen von Familie und Freundeskreis manifestiert;
- finanzieller Gewalt, bei der die Erzeugung von finanzieller Abhängigkeit als Ziel im Vordergrund steht; durch Arbeitsverbote oder Arbeitszwang im eigenen Unternehmen, wodurch der Täter oder die Täterin die alleinige Kontrolle über die Finanzen erhält;
- sexueller Gewalt, wie Nötigung zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung oder auch Zwangsprostitution.

Bei sexueller Gewalt geht es dem Täter (in den meisten Fällen sind es Männer und deshalb beschränken wir uns in diesem Text auf die männlichen Täter) darum, Sexualität als Waffe zur Demonstration der Unterlegenheit der geschädigten Person und damit der eigenen Macht einzusetzen. Es handelt sich um einen bewussten Machtmissbrauch, um

3 Vgl. Ulrike Maschewsky-Schneider: Häusliche Gewalt gegen Frauen: Gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm. Handbuch für die Praxis. Wissenschaftlicher Bericht, Berlin 2004, URL: https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2020-04/SIGNAL_2004_Handbuch_Einleitung.pdf, Stand 19.9.2022.

4 Vgl. Margit Brückner: »Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse ›häuslicher Gewalt‹«, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 18 (2000), H. 4, S. 3–19.

sich selbst zu befriedigen und/oder die andere Person zu demütigen.⁵ In ca. 80 Prozent der Fälle kennen sich die Täter und die geschädigten Personen. Die Täter kommen in den meisten Fällen aus dem privaten Umfeld der Betroffenen und zeigen häufig keine besonderen psychischen Auffälligkeiten.⁶

Häufige Folgen häuslicher und sexueller Gewalt sind körperliche und psychische Beschwerden, aber auch Schuldgefühle, soziale Isolierung oder Ablehnung, Unterdrückung oder Ausbeutung, Beeinträchtigung oder Verlust von Selbstwertgefühl, Würde, Sexualität und Körperwahrnehmung, sozioökonomische Nachteile etc.⁷ Die Folgen sind nicht allein von der Form der Gewalt, ihrer Dauer oder Häufigkeit abhängig, sondern auch von der individuellen Verfassung der Betroffenen und dem sozialen Umfeld. Sie entwickeln sich nicht zwingend zeitgleich und in direktem Zusammenhang mit dem Gewalterleben. Manche treten erst in einer späteren Lebensphase zutage. Geschlechtsspezifische Gewalt ist, wie das Schaubild oben zeigt, nie nur auf individueller Ebene zu betrachten, sondern immer eingebettet in die gesellschaftlichen Strukturen, die diese Gewalt verringern oder fördern können.

Familienstrukturen in traditionellen Gesellschaften

In traditionellen, ländlich geprägten Gesellschaften sind – im Gegensatz zu individualisierten – die einzelnen Personen stark in ein Familien- beziehungsweise Gruppengefüge eingebunden. Dieses gewährt einerseits Schutz, fordert andererseits aber auch ein hohes Maß an Loyalität.⁸ Menschen, die in solchen Gesellschaften sozialisiert wurden, sind in der Regel von einer kollektivistischen, auf die Gemeinschaft ausgerichteten Denkweise geprägt, in der die persönlichen Wünsche, Interessen und Beschwerden von Einzelnen als nachrangig betrachtet werden. Harmonie und Sicherheit in der Familie, der Peer-group und der Gemeinschaft sind wesentlich wichtiger als die individuelle Autonomie. Das einzelne Individuum sieht sich als Teil einer Solidargemeinschaft, woraus sich entsprechende Aufgaben und Pflichten ergeben. Hauptaufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass der Solidargemeinschaft, vor allem der Kern- und Großfamilie, kein Schaden zugefügt

-
- 5 Vgl. Prakash Balkrishna Behere/Akshata Nandu Mulmule: »Sexual abuse in 8-year-old child: Where do we stand legally?«, in: *Indian Journal of Psychological Medicine* 35 (2013), H. 2, S. 203–205.
 - 6 Vgl. Marie Demant/Sabine Andresen: »Sexuelle Gewalt in der Familie«, in: Jutta Earius/Anja Schierbaum (Hg.), *Handbuch Familie*, Bd. 1: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder, 2., überarb. und akt. Aufl., Wiesbaden: Springer VS 2022, S. 725–740.
 - 7 Vgl. Alessio Avenanti/Angela Sirigu/Salvatore M. Aglioti: »Racial Bias Reduces Empathic Sensorimotor Resonance with Other-Race Pain«, in: *Current Biology* 20 (2010), H. 11, S. 1018–1022; Jan Ilhan Kizilhan: »Forced Marriage and Mental Health by migrants in Germany«, in: *Archives of Community Medicine and Public Health* 3 (2017), H. 2, S. 71–76.
 - 8 Vgl. Jan Ilhan Kizilhan: »Islam, Migration und Integration: Konflikte jugendlicher Migranten mit islamischem Hintergrund«, in: *conflict & communication online* 7 (2008), H. 1, URL: https://reger-online.de/journalcco/2008_1/pdf/kizilhan_2008.pdf, Stand 19.9.2022.

wird. Es ist deshalb folgerichtig, dass persönliche Gefühle und Beschwerden nicht geäußert werden, um die Familie nicht zu belasten oder ihr zu schaden.⁹

Die Beziehungsstrukturen in traditionellen Familien zeichnen sich aus durch eine große interpersonale Verbundenheit und Abhängigkeit. Die innerfamiliäre Kohäsion ist z. B. in traditionellen Familien aus dem Nahen und Mittleren Osten wesentlich stärker ausgeprägt als in westeuropäischen Familien und dient besonders in Zeiten hoher psychischer, psychosozialer oder ökonomischer Belastung als Orientierungsmaßstab.¹⁰ Ein familiärer Rückhalt ist jedoch nicht immer mit emotionaler und instrumenteller Unterstützung gleichzusetzen. Familiäre Konflikte können umso belastender für die einzelnen Familienmitglieder sein und lang anhaltende Ambivalenzen und Zerwürfnisse mit sich bringen.

Gewaltbegünstigende Vorstellungen von ›Ehre‹

In traditionellen Gesellschaften mit patriarchalisch-archaischen Wert- und Normvorstellungen im Nahen und Mittleren Osten, die oft verknüpft sind mit religiösen Elementen, wird Mädchen und Frauen die Verkörperung der ›Ehre‹ der gesamten Familie zugeschrieben. Diese Vorstellung von ›Ehre‹ steht in engem Zusammenhang mit der Sexualität der Mädchen und Frauen und fordert die sexuelle Unversehrtheit und Reinheit des Mädchens beziehungsweise der Frau, d. h. die Keuschheit vor und die Treue in der Ehe. Dabei können allein schon Gerüchte über einen vor- oder außerehelichen Kontakt zu einem Verlust der familiären ›Ehre‹ führen.

Die Bewahrung der ›Frauen- beziehungsweise Familienehre‹ betrifft die gesamte Familie als Rechtseinheit.¹¹ Frauen und Mädchen sind ›Trägerinnen‹ der ›Familienehre‹, und das oberste Ziel – und die Aufgabe – der Jungen und Männer ist es, die ›Ehre‹ der Familie, also die sexuelle Unversehrtheit und Reinheit der Mädchen und Frauen, zu schützen und zu bewahren. Allen voran muss der Vater als Haushaltsvorstand dafür sorgen, dass die ›Ehre‹ der Familie in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber der Gemeinschaft, geschützt wird. Die Söhne sehen sich selbst – und werden so erzogen – als Beschützer ihrer Schwestern, deren sexuelle Unversehrtheit z. B. durch eine Beziehung zu einem Mann verletzt werden könnte. Die Angst vor einer möglichen Beschädigung der ›Familienehre‹, insbesondere in einem anders orientierten religiös-kulturellen Umfeld, kann zu einer regelrechten Überwachung der Mädchen und jungen Frauen durch die Brüder führen. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Geschwistern und in der gesamten Familie haben.

9 Vgl. Jan Ilhan Kizilhan: »Migration, Identität und Gesundheit«, in: *Familiendynamik. Systemische Praxis und Forschung* 35 (2010), H. 1, S. 50–59.

10 Vgl. Yesim Erim/Wolfgang Senf: »Psychotherapie mit Migranten – Interkulturelle Aspekte in der Psychotherapie«, in: *Psychotherapeut* 47 (2002), S. 336–346.

11 Vgl. Jan Ilhan Kizilhan: »Ehrenmorde« – Der unmögliche Versuch einer Erklärung, Berlin: Regener 2006.

Sogenannte Ehrenmorde

Sogenannte Ehrenmorde werden oft in Zusammenhang mit dem Islam gesehen, dabei sind sie kein religiöses, sondern ein soziales Phänomen: Sie treten zwar häufig in islamisch geprägten Ländern auf, beschränken sich jedoch nicht auf diese.¹² Entsprechend den Ergebnissen seiner Studie zu »Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern« sieht Kizilhan einen »Schlüssel« für das Verständnis, warum Menschen aus geglaubter Ehrverletzung töten, in der »patriarchalisch-religiösen Erziehung«.¹³ In dieser spielt der Schutz der ›Ehre‹ eine zentrale Rolle. Diese war bei den Befragten oft verknüpft mit struktureller Gewalt, insbesondere mit der Anerkennung von »Gewalt als Erziehungsmaßnahme in der breiten Gesellschaft (Schule, Militär, Eltern, Kriegsgebiet) im Herkunftsland«.¹⁴ Ungünstige biografische Besonderheiten und familiäre Belastungsfaktoren waren im Vergleich zu anderen Täter*innengruppen nicht auffällig.

In Bezug auf die Zeit im Vorfeld der Tat zeigt die Untersuchung von Ünsal,¹⁵ dass sich die Täter tief innerlich zur Tat getrieben fühlten, dass sie ihre Ruhe verloren hätten, dass der andere sie herausgefordert hätte und dass sie ohne die Tat ihre eigene ›Ehre‹ verloren hätten. In der Studie von Kizilhan zeigte sich bei den sogenannten Ehrenmördern eine besonders »elaborierte gedankliche Beschäftigung«¹⁶ mit der Planung des Mordes und mit möglichen Konsequenzen. Bei der Abwägung von Kosten und Nutzen wog die Wiederherstellung der ›Ehre‹ und damit der Anerkennung durch die soziale Gemeinschaft schwerer als eine mögliche Verhaftung und Freiheitsstrafe. Kizilhan geht davon aus, »dass bei einer geglaubten Ehrverletzung das Kollektiv entscheidend zur Tat beiträgt (...) und dass die Diskussion in der Gemeinschaft über die Ehrverletzung und Wiederherstellung der Ehre letztlich zu einer aktiven Handlung¹⁷ führt«.¹⁸

Zwangsverheiratung

In traditionellen patriarchalischen Kulturen steht bei der Eheschließung der Nutzen für das Kollektiv, etwa für die Familie oder für den Stamm, im Vordergrund, nicht die individuellen Wünsche und Vorstellungen der Eheleute.¹⁹ Die Ehe wird auf gesellschaftlicher Ebene funktional und weniger emotional bewertet, da sie zum Schutz (z. B. Heirat mit

12 Vgl. Jan İlhan Kizilhan: Ehrenmorde.

13 Ders.: »Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern. Eine vergleichende Studie zwischen den sogenannten Ehrenmördern und anderen gewalttätigen Straftätern«, in: *Recht und Psychiatrie* 29 (2011), H. 2, S. 88–94.

14 Ebd., S. 91.

15 Vgl. Artun Ünsal: »Family Ties Versus Law – The Blood Feud Tradition in Turkey«, in: Erder Türköz (Hg.), *Family in Turkish Society – Sociological and Legal Studies*, Ankara: Turkish Social Science Association 1985, S. 221–241.

16 Jan İlhan Kizilhan: Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern, S. 93.

17 Vgl. Jan İlhan Kizilhan: Ehrenmorde.

18 Ders.: Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern, S. 93.

19 Vgl. Ders.: Ehrenmorde.

Angehörigen eines mächtigen Stammes) und Überleben (z. B. Kinderzeugung) des Kollektivs dienen soll.²⁰ Wurde mindestens eine der verheirateten Personen durch Gewalt oder Androhung von Gewalt zur Eheschließung gezwungen, spricht man von ›Zwangsverheiratung‹. Sie geht in der Regel mit dem Einverständnis der Eltern einher, die somit auch auf bestimmte Weise die Rolle der Täter übernehmen und z. B. die Tochter oder den Sohn zu einer Heirat mit einer von ihnen bestimmten Person zwingen. Junge Frauen und Mädchen werden oft noch minderjährig in Deutschland oder in ihren Herkunftsländern gegen ihren Willen verheiratet.

Die Praxis der Zwangsverheiratung lässt sich keiner bestimmten Religion zuordnen, jedoch einer traditionellen patriarchalischen Gesellschaftsstruktur. So gibt es Zwangsverheiratungen bei islamischen Familien, aber auch bei Familien nicht islamischer Religionen im Mittleren Osten (Christen, Jesiden, Yaresan etc.), im buddhistisch-hinduistischen Sri Lanka, im christlichen Griechenland oder in Süditalien. Die Praktiken der Zwangsverheiratung sind oft Ausdruck und Mittel der Unterordnung von Mädchen und Frauen in patriarchalischen Gesellschaften und Teil der gesellschaftlichen Kontrollmechanismen über die weibliche Sexualität.²¹ Zwangsverheiratung geht häufig einher mit anderen Formen schwerer innerfamiliärer Gewalt gegenüber den betroffenen Mädchen und Frauen, wie körperlicher Misshandlung oder Erniedrigung.²²

Zwangsverheiratungen sowie die darauf oft folgende Partnerschaftsgewalt gegen Frauen führen zu einem deutlich erhöhten Risiko einer psychischen Erkrankung und in Deutschland zu viermal häufigeren Suizidversuchen.²³ Weitere Studien über Zwangsverheiratete, die Beratungsstellen aufsuchten oder in Frauenhäusern lebten, berichten von hohen psychosozialen Belastungen wie Ängsten, Unsicherheit, Gewalterfahrungen und Ausgrenzungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei vielen Betroffenen zu psychischen Erkrankungen geführt hatten. Eine Trennung ist für viele Frauen aus kultureller und religiöser Sicht problematisch²⁴ und wäre mit dem Risiko weiterer Gewalt verbunden. Viele fügen sich daher in ihr Schicksal und leiden ein Leben lang an den Folgen. Wehren sich junge Frauen gegen eine Zwangsverheiratung, kann dies dazu

-
- 20 Vgl. Pinar İlkkaracan/Women for Women's Human Rights: »Exploring the Context of Women's Sexuality in Eastern Turkey«, in: *Reproductive Health Matters* 6 (1998), H. 12, S. 66–75; Ahmet Toprak: *Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre*, 2. Aufl., Freiburg i. Br.: Lambertus 2007.
- 21 Vgl. Pinar İlkkaracan/Women for Women's Human Rights: *Exploring the Context of Women's Sexuality in Eastern Turkey*.
- 22 Vgl. Rainer Strobl/Olaf Lobermeier: »Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention«, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), *Zwangsverheiratung in Deutschland*, Baden-Baden: Nomos 2007, S. 23–67.
- 23 Vgl. Jan İlhan Kizilhan: »Interaktion von psychischen Erkrankungen und Zwangsverheiratung bei Migrantinnen in Deutschland«, in: *Psychiatrische Praxis* 42 (2015), H. 8, S. 430–435.
- 24 Vgl. Monika Schrötle/Ursula Müller: »I. Teilpopulationen – Erhebung bei Flüchtlingsfrauen. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland«, in: Dies. (Hg.), *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*, Bielefeld 2004, URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>, Stand 19.9.2022.

führen, dass sie unter erheblichen psychischen und physischen Druck geraten,²⁵ bis hin zu einer Ermordung im ›Namen der Ehre‹ durch die eigenen Familienangehörigen.²⁶ Auch Männer sind von Zwangsverheiratung betroffen, jedoch seltener. Zu ihnen und ihren möglichen Belastungen gibt es bislang kaum Studien. Allerdings haben Männer in patriarchalischen Gesellschaften sowohl in Bezug auf die Zwangsverheiratung als auch auf die Zeit der Ehe eine machtvollere Position als Frauen.

Abb. 37: Eine Frau erhebt ihre Hände zum Schutz vor Gewalt, Fotografie, o. J.



Neben Zwangsverheiratungen gibt es noch immer die in Europa in der Vormoderne weitverbreitete Praxis der sogenannten arrangierten Ehen. Hier werden Ehen ebenfalls von Verwandten oder Bekannten initiiert, jedoch mit dem Einverständnis der beiden Eheleute. Sollten diese aber durch die Sozialisation in einer entsprechenden Gesellschaft gelernt haben, ihren Eltern, Verwandten oder Bekannten in diesem Zusammenhang nicht zu widersprechen und die Heirat trotz Widerwillens stillschweigend zu akzeptieren, so ist auch hier durchaus von einer Art ›Vorstufe‹ zur Zwangsverheiratung auszugehen.²⁷

In den europäischen Ländern und in Deutschland wird die Problematik der Zwangsverheiratung seit einigen Jahren diskutiert, sowohl auf politischer Ebene als auch in den Medien. In der Schweiz und in Deutschland wurden Gesetze gegen Zwangsheirat verabschiedet und gleichzeitig zahlreiche Projekte, die grundsätzlich auf einen Schutz vor

25 Vgl. Anna Verena Groß: Studie: Traditionsbedingte Gewalt an Frauen im Nahen und Mittleren Osten, Tübingen 2008, URL: <https://www.zwangsheirat.de/images/downloads/literatur/studie-traditionsbedingte-gewalt.pdf>, Stand 19.9.2022.

26 Vgl. Jan İlhan Kizilhan: Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern.

27 Vgl. Jefferson M. Fish (2010): »Arranged Marriages. Billions of people live in arranged marriages. Why?«, URL: <https://www.psychologytoday.com/us/blog/looking-in-the-cultural-mirror/201004/arranged-marriages>, Stand 19.9.2022.

Zwangsverheiratung sowie auf die Betreuung betroffener Personen abzielen, ins Leben gerufen.²⁸ Zwangsverheiratung wird dabei vor allem im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund – und in Deutschland besonders mit türkischer Herkunft – thematisiert. Sie interessiert insbesondere im Kontext der Migrations- und Integrationsdebatte, im Zusammenhang mit familiärer Gewalt – und hier besonders gegen Frauen – sowie unter dem Aspekt von Menschenrechtsverletzungen.²⁹

Über die Häufigkeit von Zwangsverheiratungen in Deutschland gibt es bislang wenige gesicherte Daten.³⁰ Die Zahl der in Anspruch genommenen Beratungen kann lediglich Anhaltspunkte geben, wie viele Menschen tatsächlich von Zwangsverheiratung betroffen sein könnten.³¹ So berichtete das Bundesland Bayern 2012, dass bei einer allgemeinen Befragung von Beratungs- und Schutzzeineinrichtungen im Jahre 2008 insgesamt 228 Personen zum Thema ›Zwangsverheiratung‹ betreut worden seien. 16 Prozent waren minderjährig. Der größte Anteil lag mit 44 Prozent bei den zwischen 18- und 21-Jährigen. Bis zu einem Alter von 21 Jahren waren die meisten Ratsuchenden noch nicht verheiratet.³²

Ob Betroffene Hilfe finden, hängt stark von ihren sozialen Netzwerken ab. In den meisten Fällen sind es Freunde und Freundinnen, die versuchen, sie durch ihr Netzwerk in die Beratungsstellen oder sogar zur Polizei zu bringen.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen als eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken wird nach wie vor durch gesellschaftliche, patriarchalische Machtverhältnisse begünstigt, gerechtfertigt und verschleiert, auch im heutigen Deutschland und in Europa.

Die Formen der Gewalt sind vielfältig. Sie findet in den privaten, intimsten Räumen statt, wie Familie, Partnerschaft, Sexualität, und gleichzeitig in öffentlichen, gesellschaftlichen Räumen und Strukturen, hier oft unsichtbar und verdeckt, scheinbar ›normal‹.

28 Vgl. Thomas Mirbach/Thorsten Schaak/Katrin Triebel: Zwangsverheiratung in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich 2011; Myria Böhmecke/Monika Michell/Marina Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre. Misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen, 2., akt. und überarb. Aufl., Berlin 2011, URL: <https://www.frauenrechte.de/images/downloads/ehrgewalt/TERRE-DES-FEMMES-Hilfsleitfaden.pdf>, Stand 19.9.2022.

29 Vgl. Edwige Rude-Antoine: Forced Marriages in Council of Europe Member States. A Comparative Study of Legislation and Political Initiatives, Strasbourg 2005, URL: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070410_CoE_forcedmarriages.pdf, Stand 19.9.2022.

30 Vgl. Jan Ilhan Kizilhan: Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern.

31 Vgl. Thomas Mirbach/Thorsten Schaak/Katrin Triebel: Zwangsverheiratung in Deutschland; siehe auch die gekürzte Onlineversion: Thomas Mirbach/Thorsten Schaak/Katrin Triebel: Zwangsverheiratung in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Durchgeführt im Auftrag Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2011, URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95584/d76e9536b0485a8715a5910047066b5d/zwangsverheiratung-in-deutschland-anzahl-und-analyse-von-beratungsfaelen-data.pdf>, Stand 19.9.2022.

32 Vgl. ebd.

Verbindliche Familienstrukturen, die durch eine patriarchalische Tradition geprägt sind, fördern Gewalt gegen die weiblichen Familienmitglieder und machen es den betroffenen Mädchen und Frauen sehr schwer, sich zu wehren. Das Wohl des Kollektivs steht hier über den Interessen und Bedürfnissen einzelner Familienmitglieder. Dies zeigt sich deutlich z. B. bei Zwangsverheiratungen, die für die Familien vielleicht eine günstigere gesellschaftliche Position ermöglichen, für die Frauen in vielen Fällen jedoch mit schwerer häuslicher Gewalt verbunden sind.

Besonders unter Druck beziehungsweise gefährdet sind weibliche Familienmitglieder, wenn die Familie beziehungsweise die Gemeinschaft oder Gemeinde patriarchalische Vorstellungen von ›Ehre‹ vertritt, bei der die ›Familienehre‹ an die weibliche Sexualität geknüpft ist. Allein schon Gerüchte über den Verlust der Jungfräulichkeit oder über Untreue können hier lebensbedrohlich sein.